

II-9828 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/34-parl/93

Wien, 11. Mai 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4415 IAB

1993-05-11

zu 4471/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4471/J-NR/93, betreffend Schüler und Lehrlingsparlament, die die Abgeordneten Bures und Genossen am 12. März 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie weit ist die Prüfung der Möglichkeit fortgeschritten, Schulen durch eine Teilrechtsfähigkeit, die selbständige Budgetverwaltung einzuräumen?

Antwort:

Die Schaffung der Teilrechtsfähigkeit wirft große rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der bestehenden Schulstruktur (insbesondere im Zusammenhang mit Haftungsfragen, Ausstattung der Schulen mit Verwaltungspersonal usw.) auf. Das Ziel einer selbständigeren Budgetverwaltung ist wesentlich einfacher durch die Übertragung von Zuständigkeiten zur Budgetverwaltung und mit der Übertragungsmöglichkeit von Budgetmitteln in das folgende Budgetjahr lösbar, die Bemühungen gehen daher in diese Richtung. Lediglich im Bereich der mittleren und höheren berufsbildenden Schulen angeschlossenen Versuchsanstalten ist eine Teilrechtsfähigkeit beabsichtigt, da es sich hier um privatwirtschaftliche Tätigkeiten handelt und die notwendigen administrativen Voraussetzungen gegeben sind; soweit in diesem Bereich durch die Übertragung der Rechtsfähigkeit besondere Kosten entstehen, können diese bei den Versuchsanstalten durch die Begutachtungsgebühren abgedeckt werden.

- 2 -

2. Gibt es im Bereich Ihres Ressorts Überlegungen, die schulischen Mitbestimmungsgremien bei der Bestellung des Direktors mit Mitentscheidungsrechten auszustatten?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf Objektivierung der Leiterbestellungen ist auch die Befassung der schulischen Mitbestimmungsgremien vorgesehen. Allerdings soll dieses Mitwirkungsrecht anlässlich der Bewerbung für einen Leiterposten in einem Stellungnahmerecht bestehen. Eine allfällige Abberufung soll auch auf Antrag der Mitbestimmungsgremien möglich sein. Die Abberufung soll jedoch nur wirksam werden, wenn der zuständige Landeschulrat und der Schulgemeinschaftsausschuß der betreffenden Schule darüber Einvernehmen erzielen. Im Bereiche der technischen und gewerblichen Zentrallehranstalten, für die das BMUK erste Instanz ist, erfolgt die Bestellung eines Direktors unter Mithilfe einer Besetzungskommission. Diese nimmt eine Reihung der Bewerber auf der Grundlage eines Objektivierungsschemas vor, das auch den Forderungen der Lehrpersonalvertretung gerecht wird. Der Reihungsvorschlag wird dem Bundesminister zur Entscheidung vorgelegt. In der Besetzungskommission sind Mitglieder der zuständigen pädagogischen Abteilung, der für Lehrpersonalangelegenheiten zuständigen Abteilung sowie der Personalvertretung der Lehrer vertreten. Somit gibt es bereits jetzt eine (indirekte) Mitbestimmung der Schule bei der Bestellung des Direktors. Ähnliche Modelle existieren im Bereiche der technischen und gewerblichen Lehranstalten auch bei den Landesschulräten/dem Stadtschulrat.

- 3 -

3. Wird der auf Basis der Ergebnisse der Umfrage Ihres Ministeriums und der parlamentarischen Ferien-Enquete erarbeitete Gesetzesentwurf auch die 5-Tage-Schulwoche für Berufsschüler und eine selbständige Verfügungsmöglichkeit über ein Ferienzeitkontingent enthalten?

Antwort:

Die Ermöglichung der 5-Tage-Schulwoche für die Berufsschüler steht im Zusammenhang mit dem Bemühen, generell die 5-Tage-Woche zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang gibt es jedoch derzeit unterschiedliche Auffassungen der Koalitionspartner, sodaß noch Verhandlungen auf politischer Ebene erforderlich sind. Dies gilt auch für eine selbständige Verfügungsmöglichkeit über ein Ferienzeitkontingent, das jedoch im Hinblick auf die bestehende Schulstruktur problematisch ist, soweit dieses Kontingent über das bereits derzeit für die einzelnen Schulen und die nachgeordneten Schulbehörden bestehende Freigabekontingent hinausgeht.

